

Stadt Essen
Stadtvermessungsamt

Begründung +

zum Bebauungsplan Nr. 10/66

"Zollvereinstraße/Auf dem Felde"

- I. Räumlicher Geltungsbereich
- II. Allgemeines
- III. Bodenordnungsmassnahmen
- IV. Kosten

+ siehe § 9 Absatz C des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 27. Juni 1960
(BGBl. I S. 341).

I. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Zollvereinstraße/Auf dem Felde" ist durch einen grauen Farbstreifen eindeutig gekennzeichnet.

Der Plan erfaßt die Grundstücke Zollvereinstraße Haus Nr. 10 bis Haus Nr. 28 sowie die Grundstücke beiderseits der Straßen "Auf dem Felde" und "Im Langenbusch".

II. Allgemeines

Die vom Verfahren erfaßten Grundstücke sind -mit Ausnahme der Häuser entlang der Zollvereinstraße- mit 1-geschossigen Holzhäusern aus dem Jahre 1948 bebaut. Die Eigentümerin beabsichtigt, diese Gebäude abzubauen und die Grundstücke mit modernen mehrgeschossigen Wohnhäusern zu bebauen. Vorgesehen sind II- und III- sowie ein IV-geschossiger Baukörper mit 150 Wohnungseinheiten. Mit den 40 erhalten bleibenden Wohnungseinheiten in den Häusern an der Zollvereinstraße werden hier zukünftig 190 Geschosswohnungen vorhanden sein. Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind in ausreichender Anzahl ausgewiesen.

III. Bodenordnungsmaßnahmen

Bodenordnungsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

IV. Kosten

Die der Stadt durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes -Straßenausbau- voraussichtlich entstehenden Kosten wurden überschläglich ermittelt und betragen 210.000,-,- DM.

Ein Teil dieser Kosten wird gemäß den Satzungen der Stadt Essen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen sowie über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die städtische Kanalisation wieder vereinnahmt.

Essen, den 20. März 1966

Stadtplanungsamt

~~Leitender~~
Oberbaurat

Amt für Bodenordnung

Oberliegenschaftsrat

Tiefbauamt

Baudirektor

Dez. für Stadtentwicklung

ik. Kühn

Beigeordneter

Dez. für Bauwesen

ik. Kühn

Beigeordneter



Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 20. ~~Mai~~^{Juli} bis 20. ~~Juni~~^{Juli} 1966 öffentlich ausgelegen.

Essen, den 21. ~~Juni~~^{Juli} 1966

Drei Monatsnamen
geändert.

Essen 21.7.66

- Ulster



Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage

Stadtl. Verm. Amtmann

Gelöst zu: Vfg. v. 3. APR. 1967
Az. IB1-1254 (Essen 7502)
Landesbaubehörde Ruhr

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 6. Mai 1967 bekanntgemacht worden.

Essen, den 8. Mai 1967
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Müller
Stadt. Verm. Oberamtmann



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. Sept. 1975 bekanntgemacht worden.

Essen, den 28. Okt. 1975
Der Oberstadtdirektor
Müller
Stadt. Vermessungsamtmann

